Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 15.11.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Uwe Kekeritz, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzierung des internationalen Klimaschutzes

Die Staaten der Erde haben Ende des Jahres 2015 in Paris vereinbart, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Doch ohne eine entsprechende finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer kann das Ziel nicht erreicht werden. Schon vor Jahren, beim Klimagipfel in Kopenhagen 2009, aber auch erneut im letzten Jahr in Paris, versprachen die Regierungschefs, Mittel aus öffentlichen, privaten und alternativen Quellen zu mobilisieren, die bis zum Jahr 2020 auf 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr ansteigen sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil Deutschlands an der Zusage für den internationalen Klimaschutz und die Klimaanpassung in Höhe von 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr im Jahr 2020 aussehen (bitte getrennt nach öffentlichen und privaten Mitteln auflisten)?
- 2. Versteht die Bundesregierung den deutschen Anteil an dieser internationalen Verpflichtung als einen Beitrag, der zusätzlich zu den Beiträgen zur Erreichung bestehender Zusagen in der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. das 0,7-Prozent-Ziel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit ODA-Quote) geleistet werden soll, wenn nein, warum nicht?
- 3. Wie hoch soll der öffentliche, wie hoch der private Anteil des deutschen Beitrages im Jahr 2020 aussehen, und wie stellt sich dieses Verhältnis für die Jahre 2014, 2015 und 2016 dar bzw. ist für 2017 geplant (bitte jeweils nach Jahren auflisten)?
- 4. Wie soll der deutsche Anteil an den Finanzzusagen für den internationalen Klimaschutz im Jahr 2020 konkret aussehen, und welche Mittel sollen neu und zusätzlich aufgewendet werden, welche Mittel kommen aus älteren Zusagen?
- 5. Wie hoch sollen die anvisierten Finanzzusagen für existierende Klimafonds unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen UNFCCC (insbesondere Global Environment Facility GEF und Green Climate Fund GCF) ausfallen, und ist eine weitere Förderung für die Klimainvestitionsfonds der Weltbank (CIF) bis zum Jahr 2020 vorgesehen?

- 6. Wie wird die von der Bundeskanzlerin beim Petersberger Klimadialog 2015 angekündigte vom Jahr 2014 ausgehende Verdopplung des deutschen Beitrages zur internationalen Klimafinanzierung bis zum Jahr 2020 (vergl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/05/2015-05-19-redemerkel-pkd.html) konkret finanziell unterlegt, und welche Haushaltstitel des Bundeshaushalts plant die Bundesregierung für die Verdoppelungszusage von welchem Umfang im Jahr 2014 auf welchen Umfang im Jahr 2020 anwachsen zu lassen?
- 7. Mit welchen Auswirkungen auf die Klimafinanzierung rechnet die Bundesregierung durch die Reform auf OECD-Ebene (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), nach der nur noch das Schenkungselement von ODA-Darlehen als ODA angerechnet werden kann?
- 8. Wie verteilen sich die öffentlichen Mittel für die internationale Klimafinanzierung auf die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bzw. sind für 2017 geplant (bitte nach Jahren und jeweils absolut und prozentual auflisten)?
- 9. Wie verteilt sich die derzeitige deutsche Klimafinanzierung anteilig auf die Ländergruppen nach den Einkommensklassen der Weltbank, und wie hoch ist jeweils der derzeitige Anteil, der für die Least Developed Countries (LDCs), die Small Island Developing States (SIDS) und die afrikanischen Staaten bereitgestellt wird?
- 10. Welche sind aktuell die zehn größten Empfängerländer der deutschen Klimafinanzierung (öffentliche Mittel), und wie begründet die Bundesregierung diese Schwerpunktländer?
- 11. Welche von der Bundesregierung im Rahmen des internationalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung geförderten Projekte basieren weiterhin auf der Nutzung fossiler Ressourcen (bitte nach Vorhaben, Volumen und Laufzeit auflisten)?
- 12. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung für den Ausschluss von für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung langfristig schädlichen Technologien in den im Rahmen des internationalen Klimaschutzes geförderten Projekten, und welche dieser Technologien schließt die Bundesregierung grundsätzlich aus?
- 13. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit in jedem der Jahre 2013 bis 2015 Projekte gefördert, die zur Nutzung fossiler Energien beitragen (bitte einzeln mit Summe, Projektbezeichnung und Empfängerland auflisten)?
- 14. Wie sichert die Bundesregierung, dass die künftigen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit mit globalen Emissionspfaden konsistent sind, die eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad bzw. möglichst 1,5 Grad ermöglichen?
- 15. Wie schließt die Bundesregierung aus, dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte gefördert werden, die ggf. auch nach dem Jahr 2050 noch zu Treibhausgasemissionen führen könnten und damit der Klimaschutzvereinbarung von Paris entgegenstünden?

- 16. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass entwicklungspolitische Projekte ohne einen erkennbaren Klimabezug nicht als Klimaschutzprojekte angerechnet werden können?
 - a) Worauf gründet sich die Praxis der Bundesregierung, Projekte, für die die Rio-Marker-Anpassung oder Rio-Marker-Minderung auf 1 gesetzt sind, zu 50 Prozent der Klimafinanzierung anzurechnen?
 - b) Wie wird sichergestellt, dass so die Klimafinanzierung nicht zu hoch eingeschätzt wird?
 - c) Warum übernimmt die Bundesregierung nicht die Praxis etwa der USA, für jedes Projekt eine Einzelprüfung vorzunehmen und nur die tatsächlich dem Klimaschutz oder der Anpassung dienenden Projektteile anzurechnen?
- 17. Welche von der Bundesregierung geförderten Projekte verfolgen das Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung von Wirtschaftsbereichen, und wie hoch ist deren Anteil an der Gesamtförderung (bitte auflisten)?
- 18. Wie hoch soll insbesondere der Anteil an nicht-öffentlichen Mitteln für den internationalen Klimaschutz im Jahr 2020 sein, aus welchen Quellen sollen diese kommen, und woraus setzen sich diese nach den Vorstellungen der Bundesregierung zusammen?
- 19. Welchen weiteren Aufwuchsplan für die Zeit nach 2020 verfolgt die Bundesregierung, insbesondere für die Zeit ab 2025, und wie soll der deutsche Anteil daran aussehen, welcher Anteil soll aus öffentlichen Mitteln, welcher aus anderen Quellen bestritten werden?
- 20. Welcher Anteil der Mittel der deutschen Klimafinanzierung fließt in den Abfallsektor, und welcher prozentuale Anteil davon unterstützt die Mitverbrennung von Abfällen und Ersatzbrennstoffen in Kraftwerken oder Zementöfen?
- 21. Wie wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass der Anteil an Vorhaben im Abfallsektor, bei denen die am wenigsten umweltfreundlichen Optionen zum Einsatz kommen, darunter auch Technologien, wie die Mitverbrennung von Abfällen und Ersatzbrennstoffen in Zementöfen, reduziert werden?
- 22. Wie teilt sich die deutsche Klimafinanzierung derzeit in Minderung und Anpassung auf, und was ist die anvisierte Aufteilung für eine ausgewogene Aufteilung bis zum Jahr 2020?
- 23. Wie bewertet die Bundesregierung die Projektion der OECD, dass sich die Klimafinanzierung für Anpassung in den nächsten Jahren verdoppeln könnte und damit (ausgehend von den Angaben im 2015er Bericht der OECD zur Klimafinanzierung 2013 bis 2014) im Jahr 2020 ein Volumen von knapp 20 Mrd. US-Dollar pro Jahr haben würde, und hält die Bundesregierung es für ein ausgewogenes Verhältnis, wenn demnach nur knapp ein Fünftel der 100 Milliarden pro Jahr im Jahr 2020 für Anpassung bereitstünde (bitte begründen)?
- 24. Wie ist der Stand der Entwicklung auf deutscher Seite im Bereich der Klimarisikoversicherungen?
 - a) Wie weit ist bislang das Ziel der G7-Initiative InsuResilience umgesetzt, bis zum Jahr 2020 400 Millionen Menschen Zugang zu Klimarisikoversicherungen zu verschaffen?
 - b) Wie viel der für die G7-Versicherungsinitiative zugesagten 150 Mio. Euro sind bereits verausgabt oder zugesagt worden, und für welche einzelnen Maßnahmen?

- c) Wie sollen die noch ausstehenden Gelder dieser Zusage verwendet werden (bitte nach einzelnen Jahren bis 2020 auflisten)?
- d) Wie viele Menschen haben bislang Entschädigungen in welchen Höhen für welche Schäden von der African Risk Capacity erhalten?
- e) Welche Herausforderungen bestehen aktuell bei der African Risk Capacity und den weiteren Risk Capacities in anderen Regionen?
- 25. Wie viel der auf der Pariser Klimakonferenz für die African Renewables Energy Initiative (AREI) zugesicherten 3 Mrd. Euro von deutscher Seite sind bereits zugesagt und/oder verausgabt worden, wofür im Einzelnen, und für welche weiteren Maßnahmen sollen die noch ausstehenden Mittel verwendet werden?
- 26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Absorptionsfähigkeit der Empfängerländer ein, und was unternimmt sie, um diese weiter zu stärken und den effektiven Mittelabfluss sicherzustellen?

Berlin, den 8. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion